

Pädagogische Konzeption



1. Vorwort

Liebe Leser,

wir geben Menschen eine Zukunft! Im Einrichtungsverbund Steinhöring (EVS) betreuen wir rund 750 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen teilstationären und ambulanten Einrichtungen. Durch unsere Arbeit ergänzen wir die Erziehung der Familien und entlasten die Bezugspersonen im Alltag. Auch in unserer Kinderkrippe im Kinderhaus „Villa Emilia“ in Ebersberg stellen wir uns als familienunterstützende Einrichtung vielen verantwortungsvollen Aufgaben, die wir mit hohem Respekt und Achtung vor jedem Menschen, mit fachlicher Kompetenz, Enthusiasmus und Fürsorge erfüllen wollen. Als Einrichtungsverbund Steinhöring mit der Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. sind wir dem christlichen Menschenbild verpflichtet und lassen uns von den grundlegenden Werten leiten. Die Arbeit in unserem Kinderhaus basiert zum einen auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, als auch auf den Grundprinzipien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, sowie an den Bedürfnissen der Kinder und ihre Eltern. In der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Leitgedanken der weltweit anerkannten Reggio-Pädagogik. In der Praxis heißt das, dass wir uns mit einer inklusiven Haltung an die vielfältigen Bedürfnisse eines jeden Kindes anpassen wollen und entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention für die Anerkennung der Rechte und Potenziale der Kinder einsetzen.

Diese Konzeption wurde erstellt für Mitarbeiter/innen, Eltern, Aufsichtsbehörden und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind. Sie ist eine Beschreibung aller wichtigen Arbeitsfelder unserer Kinderkrippe und wird gemeinsam mit dem pädagogischen Team, der Leitung, den Eltern und den Kindern kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit unserem Angebot wollen wir einen wertvollen Beitrag für die Bildung und Erziehung unserer Kinder leisten – einen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Gabriele Ros
Einrichtungsleitung des außerschulischen
teilstationären Vorschulbereich

Anna Berndl
Leitung des Kinderhauses
„Villa Emilia“

2. Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Inhaltsverzeichnis	2
3. Beschreibung der Einrichtung	4
3.1 Trägerschaft	4
3.2 Öffnungszeiten und Schließtage.....	4
3.3 Elternbeiträge	5
3.4 Verpflegung	5
3.5 Kinder	6
3.6 Personalspiegel	6
3.7 Äußere Gegebenheiten.....	6
3.8 Räumlichkeiten.....	6
3.9 Tagesablauf....	8
3.10 Anmeldeverfahren.....	9
4. Gesetzliche Vorgaben	9
5. Das Leitbild	10
6. Der Pädagogische Ansatz der Reggio-Pädagogik	10
6.1 Bild vom Kind.....	10
6.2 Rolle des/-r Pädagogen/-in.....	11
6.3 Raum als „dritten Erzieher“	12
6.4 Beobachtung	12
6.5 Projektarbeit	12
6.6 Bildungsdokumentation.....	13
6.7 Die Rechte der Kinder, Eltern und Pädagogen/-innen	13

7. Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan	14
7.1 Zusammenfassung der Basiskompetenzen	14
8. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte	15
8.1 Pädagogik der Vielfalt	15
8.2 Übergänge (Transitionen) begleiten und moderieren	17
8.2.1 Der erste Übergang – Bedeutung von Bindung und Eingewöhnung	17
8.2.2 Der zweite Übergang – Änderungen vorbereiten und begegnen	18
8.3 Die elementare Bedeutung der Bewegung	18
8.4 Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld	19
8.5 Malen, Gestalten und Spuren hinterlassen – das Atelier	19
8.6 Sprachförderung als Dialogförderung	20
8.7. Musik und Klangerlebnisse	20
8.8 Resilienz – kindliche Widerstandsfähigkeit fördern	21
9. Schutzkonzept	21
9.1 Verhaltensregeln im Umgang mit Kleinkindern	21
9.2 Partizipation und Beschwerdemanagement	22
9.3 Kindeswohlgefährdung	23
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	24
10.1 Elternbeirat	24
10.2 Tür- und Angelgespräche	25
10.3 Entwicklungsgespräch	25
10.4 Elternveranstaltungen	25
10.5 Aushänge, Newsletter und Elternbefragung	26
11. Bildungsprozesse ko-konstruktiv gestalten	26
12. Öffentlichkeitsarbeit	26
13. Qualitätsmanagement	27

3. Beschreibung der Einrichtung

3.1 Trägerschaft

Der Träger ist die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. und das Kinderhaus „Villa Emilia“ gehört zum außerschulischen Kinder- und Jugendbereich des Einrichtungsverbundes Steinhöring. Der Einrichtungsverbund betreibt in den Orten Steinhöring, Dorfen, Eglharting, Ebersberg, Fendsbach und Wasserburg Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Die Kinderkrippe im Kinderhaus „Villa Emilia“ wurde im September 2015 eröffnet.

Zu den Bereichen im EVS zählen:

- Kinderhaus Villa Emilia – Kinderkrippe in Ebersberg
- Kinderhaus Villa Emilia – Kindergarten in Oberndorf
- Kinderhaus St. Gallus in Steinhöring
- Integrierter Montessori-Kindergarten in Steinhöring
- Heilpädagogisches Kinderhaus in Steinhöring
- Schulvorbereitende Einrichtungen in Steinhöring und Erding
- Frühförderstellen Ebersberg, Erding und Dorfen
- Schulen und Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistiger Entwicklung in Steinhöring und Erding
- Heilpädagogische Tagesstätten in Steinhöring und Erding
- Förderstätte
- Werkstätten in Steinhöring, Ebersberg, Eglharting und Fendsbach
- Wohnbereiche
- Seniorentagesstätten

Ansprechpartnerinnen für unser Kinderhaus sind Gabriele Ros, Einrichtungsleitung des außerschulischen teilstationären Vorschulbereiches im EVS und Anna Berndl, Leiterin des Kinderhauses „Villa Emilia“.

3.2 Öffnungszeiten und Schließtage

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Zeiten können in Halb-Stunden-Korridoren gebucht werden. Umbuchungen sind mit einer Frist bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Nicht genutzte Zeiten können nicht gutgeschrieben werden.

Die Ferienschließung wird jedes Jahr neu festgelegt. Grundsätzlich umfassen die Schließungstage maximal 30 Tage im Kalenderjahr und orientieren sich an den Bayerischen Schulferien.

3.3 Elternbeiträge

Der Beitrag, der von den Eltern zu bezahlen ist orientiert sich an den gebuchten Stunden. Diese Grundbeiträge für die Bildung und Betreuung sind innerhalb der Stadt Ebersberg in allen Einrichtungen identisch. Grundsätzlich kann das Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten besuchen – je nach Kapazität ist auch ein Platzsplitting möglich.

Trägerintern erheben wir monatlich (zusätzlich zum Grundbeitrag):

- 5 Euro Spielgeld
- 2 Euro Getränkegeld (ausschließlich ungesüßte Getränke: Wasser/Tee)

3.4 Verpflegung

In der Kinderkrippe im Kinderhaus „Villa Emilia“ bieten wir eine Vollverpflegung an, die ein Frühstück, ein Mittagessen und eine Nachmittagsbrotzeit beinhaltet. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet und ins Kinderhaus geliefert. Sie sind altersgerecht gestaltet und es wird auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Wir verwenden ausschließlich Produkte, die kontrolliert biologisch angebaut und hergestellt werden: Beispielsweise werden wir von der Bio-Bäckerei „Glonntaler Backkultur“ beliefert, das Mittagessen kocht uns das Bio-Bistro „Speisekammer“ in Ebersberg.

Für die Verpflegung erheben wir, je Mahlzeit, folgende Beiträge:

- 1 Euro Brotzeit (Frühstück und ggf. Nachmittagsbrotzeit)
- 2,50 Euro Mittagessen

Die Mahlzeiten können auch separat voneinander gebucht werden, die Abrechnung erfolgt stets im Folgemonat.

3.5 Kinder

Unsere Einrichtung ist für 48 Mädchen und Jungen im Alter von ca. einem Jahr bis zum Kindergarteneintritt konzipiert, die in vier Gruppen betreut werden können. Gemäß UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder Recht auf Bildung und auch unser Bildungsangebot steht für alle Kinder offen – unabhängig vom Geschlecht, von ethnischer oder sozialer Herkunft oder vom besonderen Förderbedarf. Die Familien, deren Kinder unsere Kinderkrippe besuchen werden, kommen größtenteils aus dem Stadtgebiet Ebersberg und dessen ländlichen Umkreis.

3.6 Personalspiegel

Neben der Kinderhausleitung (Kindheitspädagogin B.A.), besteht das pädagogische Personal in den Gruppen, angepasst an die Gruppengröße bis maximal 12 Kinder und dem individuellen Förderbedarf, aus Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in, Kinderpfleger/in und Praktikant/in. Zusätzlich wird das Personal durch eine Hauswirtschaftskraft unterstützt, sowie bei Bedarf durch weitere pädagogische Fach-, bzw. Zusatzkräfte. Wir sind eine anerkannte Einsatzstelle sowohl für den Bundesfreiwilligendienst (BFD), als auch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).

3.7 Äußere Gegebenheiten

Das Kinderhaus befindet sich am Volksfestplatz in Ebersberg, an der Attenberger-Schillinger-Str. 1 A. Der Neubau (als Anbau an die Frühförderstelle) wurde im September 2015 fertiggestellt. Die Einrichtung liegt sehr zentral, sowohl in der Nähe des S-Bahnhofes und dem Stadtkern von Ebersberg und ist umgeben von Wiesen mit angrenzendem Naturschutzgebiet. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn mit Direktverbindung nach München, Regionalbahn, sowie diverse Buslinien) sehr gut erreichbar und für die Privat-PKWs sind ausreichend Parkplätze am Volksfestplatz vorhanden.

3.8 Räumlichkeiten

Das komplette Kinderhaus ist barrierefrei (mit Aufzug) und verfügt über zwei Verbindungstüren zur benachbarten Frühförderstelle. Bei der Möblierung wurden ausschließlich hochwertige, schadstofffreie Massivholzmöbel, Schreineranfertigungen aus Birkenholz, sowie ökologische Raumtextilien verwendet. Großzügige Fensterflächen in unterschiedlichen Formationen und diverse Lichtspiele bilden einen fließenden Übergang nach draußen. Die gruppenspezifische, harmonische Farbgebung sollte den Kindern eine klare Orientierung im Haus ermöglichen.

Gruppenräume:

Alle vier Gruppen verfügen über eigene, großzügige Räume: Die Sommer,- und die Herbstgruppe im Erdgeschoss und die Winter- und die Frühlingsgruppe im Obergeschoss des Hauses. Alle vier Gruppenräume verfügen über eigene Küchenzeilen, sowie schreinergefertigte Bewegungs- und Spielpodeste mit variablen Höhen und kleinen Theaterbühnen. Die Räume sehen unterschiedliche Funktionsbereiche vor: Die Frühlings,- und die Sommergruppe verfügen jeweils über ein Mini-Atelier mit vielfältigen Kreativmaterialien und einem Leuchttisch, die Herbst und die Wintergruppe über eine Rollenspiel- und Verkleidungsecke mit Kinderküche samt Tisch und Stühle, Puppen und Puppenwagen. Beide Gruppen verfügen zudem über einen Bau- und Konstruktionsbereich mit unterschiedlichen (Natur-)Bausteinen, Legos, Holzautos und Holztieren. Außerdem ist in beiden Gruppen eine Auswahl an Büchern, Puzzles, Tischspielen, Sinnes- und Wahrnehmungsmaterialien, Musikinstrumenten, aber auch Alltagsmaterialien zum Spielen vorhanden. Die Gruppenräume wurden weitestgehend von großen Tischen und Stühlen frei gehalten, um den Kindern möglichst viel Raum für Bewegung zu geben.

Flur mit Garderoben:

Am Flur vor den Gruppenräumen befinden sich in beiden Stockwerken schreinergefertigte Garderobenplätze mit farbigen Akzenten, Magnetwände für Bildungsdokumentation, Elternpostkästen, sowie Gästetoiletten.

Schlafräume:

Jedem Gruppenraum ist jeweils ein Schlafräum zugeordnet, die abgedunkelt werden kann. Dort stehen den Kindern unterschiedliche Schlafmöglichkeiten zur Verfügung (Matratzen, Weichschaumkörbchen, Kuschnest). Jedes Kind bekommt seinen eigenen, festen Schlafplatz und kann somit sein persönliches Kuschnesttier, den Schnuller oder den Schlafsack/die Bettwäsche in der Einrichtung lassen. Die persönlichen Gegenstände geben wir den Eltern einmal im Monat mit nach Hause zum Waschen.

Sanitärräume:

Jeweils zwei Gruppenräume verfügen über ein gemeinsames Kinderbad, das auch die Räume miteinander verbindet: Diese sind mit Waschbecken, Kindertoiletten, Wickel,- und Waschplätzen, sowie einem Wasser,- und Matschspieltisch mit Materialien zu vielfältigen Körpererfahrungen ausgestattet.

Bewegungsraum mit Dachterrasse:

Im Dachgeschoss des Hauses gibt es zudem einen rundum verglasten Bewegungsraum mit entsprechenden Geräten, einer „Krabbellandschaft“ und Materialien zur Bewegungserfahrung. Im Anschluss zum Bewegungsraum befindet sich eine großzügige Dachterrasse, die ebenso als Spielfläche dient - im Sommer mit einem Planschbecken. Das komplette Dachgeschoss mit Terrasse eignet sich zudem hervorragend für Elternveranstaltungen, Feste und Feiern und ist mit einem Küchenschrank ausgestattet.

Therapieraum:

In den Räumen der direkt anschließenden, interdisziplinären Frühförderstelle steht dem Kinderhaus ein Therapieraum zur Verfügung. So kann eine mögliche therapeutische Förderung während der Betreuungszeit – ohne zusätzliche Fahrtwege – gewährleistet werden.

Zusätzliche Räume:

Die Mahlzeiten können die Kinder im hellem „Kinderrestaurant“ im Erdgeschoss einnehmen. Direkt neben dem Restaurant befindet sich auch noch ein zusätzlicher Atelierraum mit Möglichkeiten zum großflächigen Malen. Im Obergeschoss gelangt man zu den Personalräumen, wo sich aber auch Eltern treffen können. Dort ist ebenfalls das Leitungsbüro untergebracht.

Außenbereich:

Die Einrichtung verfügt über zwei eingezäunte Gartenbereiche mit Rasenflächen und Sträucher - einen an der Südseite, sowie einen an der Nordseite des Hauses, die mit vielfältigen Außenspielgeräten, Sandspielzeug, einer Bobbycarrennstrecke mit Fahrzeugen und einem Gartenhaus ausgestattet sind. Das Kinderhaus verfügt über zwei Krippenwägen mit jeweils sechs Sitzplätzen, die für Exkursionen und Spaziergänge in die nähere Umgebung benutzt werden können.

3.9 Tagesablauf von Montag bis Freitag

Der Tagesablauf in unserer Einrichtung ist durch Rituale strukturiert – sie geben Orientierung und fördern das Gefühl der Zugehörigkeit.

07.00 <	Beginn der Bringzeit
08.30 – 09.00	Morgenkreis

09.00 – 09.30	Frühstück (Semmeln, Brezen, Brot oder Müsli)
09.30 – 11.00	Gruppenübergreifende Projektarbeit, Angebote, Bewegungsraum, Garten, & Spaziergänge
11.00 – 11.30	Mittagessen
11.30 – 13.30	Zähneputzen, Mittagsruhe bzw. Mittagsschlaf
13.30 – 14.30	Freispiel
14.30 – 15.00	Nachmittagsbrotzeit (Brot, Joghurt oder Obstsalat)
15.00 – 16.00	Nachmittagsangebote, Garten bzw. Bewegungsraum

3.10 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über einen zentralen Anmeldetag zeitnah nach dem Tag der offenen Tür. Die Eltern haben die Möglichkeit sich bei mehreren Einrichtungen der Stadt Ebersberg anzumelden und können Prioritäten angeben. Die Plätze werden im April bzw. Mai, nach Abgleich mit den weiteren Einrichtungen der Stadt Ebersberg, vergeben. Alternativ können Sie im Laufe des Jahres einen individuellen Termin mit der Leitung vereinbaren, insbesondere, falls Sie eine Aufnahme unterm Jahr wünschen.

4. Gesetzliche Vorgaben

Die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. unterhält unser Kinderhaus in gemeinnütziger Trägerschaft nach den Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen. Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen der Förderung in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Nach § 26 SGB VIII wird dem jeweiligen Landesgesetzgeber jedoch die Möglichkeit eröffnet, hierzu Näheres über Inhalt und Umfang der dort festgelegten Aufgaben und Leistungen zu regeln, was in Bayern das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Verordnung zur Ausführung festschreibt. Ein daraus entnommener Grundsatz lautet: „Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.“ Für die Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gelten die Bestimmungen der §§ 53 und 54 SGB XII.

5. Das Leitbild

Als katholische Einrichtung ist das Miteinander in unserem Kinderhaus geprägt von einem christlichen Menschenbild. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch in seiner Würde unantastbar und in seinem unveräußerlichen Wert einzigartig ist. Jeder Mensch wird in seiner Ganzheit gesehen und mit seinen Stärken und Schwächen angenommen - eben in seiner Einmaligkeit. Begegnungen, die durch Hoffnung, Glauben und Liebe getragen sind, können den Menschen in seinem Innersten erreichen und Wachstum und Veränderung bewirken. Entwicklungsprozesse und die damit verbundenen Gefühle wie Glück und Trauer, Liebe und Leid, gehören zum Leben und bieten die Chance zur persönlichen Reifung. Unser pädagogisches Denken und Handeln orientiert sich außerdem an den Grundsätzen der Reggio-Pädagogik - einer Erziehungsphilosophie, die sowohl den gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch dem christlichen Menschenbild in seiner Umsetzung gerecht wird.

6. Der Pädagogische Ansatz der Reggio-Pädagogik

Das handlungsorientierte Konzept der Reggio-Pädagogik entstand nach dem zweiten Weltkrieg durch die Initiative der Eltern um die italienische Stadt Reggio Emilia, ausgehend von dem Dorf Villa Cella. Der Grundgedanke war es, sich von den Trümmern und Erfahrungen der Vergangenheit zu emanzipieren und die Kinder gemäß eines humanistischen und demokratischen Menschenbilds entwickeln zu lassen. Die Reggio-Pädagogik präsentiert sich nicht als fertiges Modell – vielmehr handelt es sich um eine Pädagogik des Werdens, um eine experimentelle Pädagogik, die Erziehung als eine gemeinschaftliche Aufgabe aller für die Erziehung relevanten Personen sieht: Den Eltern, den Pädagogen/-innen und den Bildungsträgern. Das Lern- und Entwicklungskonzept der Reggio-Pädagogik bedeutet die aktive Auseinandersetzung mit der gegenständlichen und sozialen Umwelt als entdeckendes und forschendes Lernen und versteht sinnliche Informationen als die Grundlage von kognitiven Deutungen und Emotionen. Im Gegensatz zu vielen reformpädagogischen Ansätzen aus den letzten Jahrzehnten, hat sich die Reggio-Pädagogik weltweit bewährt und wird auch in Deutschland sowohl in kommunalen Kinderhäusern als auch in Einrichtungen mit christlicher Trägerschaft immer häufiger umgesetzt. Die Reggio-Pädagogik wurde 1991 von der UNESCO als die weltbeste Pädagogik zur Erziehung von Kindern im Vorschulalter anerkannt.

6.1 Bild vom Kind

Die Reggio-Pädagogik geht davon aus, dass Kinder ihre Lebenswirklichkeit verstehen wollen und sich aktiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander

setzen. Sie sieht Kinder als Forscher/innen, die durch Entdecken und Erschließen ihrer Umgebung lernen. Durch erforschendes, aktives Entdecken werden Beziehungen zwischen Menschen, Objekten, Strukturen und Prozessen hergestellt. Diese sinnlichen und sozial-emotionalen Erfahrungen sind die Grundlage für die Entwicklung des Denkens, Fühlens und sozialen Handelns. Lernen findet somit ganzheitlich und in allen Entwicklungsbereichen statt. Zudem ist das Kind ein soziales Wesen, das interaktiv in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Erwachsenen lernt.

6.2 Rolle des/-r Pädagogen/-in

In der Reggio-Pädagogik werden die Pädagogen/-innen als Bezugspersonen und Wegbegleiter/innen des Kindes gesehen, deren professionelle Aufgabe es ist, zuvorderst die Lernfreude der Kinder zu bestärken, ihrem Forscherdrang Nahrung zu geben und ihnen sinnliche Zugänge zur Welt anzubieten. Als Bezugspersonen dienen sie dem Kind als sichere Basis, von der aus es explorieren kann. Eine sichere Bindung ist die Grundlage für gelingende Bildung - deshalb sind die Grundlagen für das Verhalten der Pädagogen/-innen in unserer Einrichtung:

- eine positive, wertschätzende und geschlechtergerechte Haltung dem Kind gegenüber,
- emotionale Wärme und dem Entwicklungsstand angemessene Unterstützung,
- ein partnerschaftlicher Kommunikationsstil,
- konsistente und für die Kinder nachvollziehbare Regeln und Prinzipien,
- hohe, realistische Leistungsanforderungen und Erwartungen,
- Gewährung von Autonomie > selbstverantwortliches Handeln,
- Konstruktives Feedback.

Neben den von den Kindern initiierten Aktivitäten, nehmen die von den Pädagogen/-innen angeregten Tätigkeiten – oft intensiv vorbereitete Projekte – einen guten Teil des Kinderhauslebens ein. Die Pädagogen/-innen geben den Kindern Rückmeldungen auf ihr Handeln und unterstützen diese somit mit „Wissens- und Kompetenzleihgaben“. Kinder lernen dann durch die situationsorientierte und dem Entwicklungsstand angepasste Unterstützung von Seiten eines Erwachsenen die aktuelle (schwierige) Situation zu meistern, so dass sie in ihrem Tun fortfahren können. Auch wenn das Kind den Weg seiner Entwicklung selbst anbahnt, braucht es eine kompetente Begleitung, also kompetente Pädagogen/-innen, die die Verantwortung für die kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse weiterhin tragen.

6.3 Raum als „dritten Erzieher“

Die Raumgestaltung ist ein weiteres, wichtiges Element der Reggio-Pädagogik: Der Raum wird als „dritter Erzieher“ betrachtet. Damit ist gemeint, dass auch und gerade die Gestaltung der räumlichen Umgebung einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes hat. Durch die Gestaltung des räumlichen Umfeldes erhält das Kind Anregungen zum Agieren, Forschen und Experimentieren. Auch der Ästhetik des Raumes wird großen Wert gelegt: So wurden die kommunalen Krippen und Kindergärten der Stadt Reggio Emilia schon einmal von der amerikanischen Zeitschrift „Newsweek“ zu den schönsten und anregungsreichsten der Welt ausgezeichnet. Auch für uns gehören wertvolle, ökologische Materialien, interessante Gegenstände und das harmonische Zusammenspiel der gesamten Gestaltung zu unserem grundlegenden Raumkonzept.

6.4 Beobachtung

Eine der Grundlagen der Reggio-Pädagogik ist die Beobachtung der kindlichen Aktivität. Das pädagogische Handeln, die Planung und Durchführung von Projekten und neuen Herausforderungen für das/die Kind/er gehen dem zur Folge immer von der Beobachtung der Kinder aus. Mittels Situationsbeobachtungen, Foto- und Videografien wollen auch wir auf den Spuren der Gedanken und Ideen der Kinder wandeln. Auch die Entwicklungsbeobachtung gehört zu unseren Aufgaben im pädagogischen Alltag. Dabei wollen wir vor allem die Stärken der uns anvertrauten Kinder entdecken, jedoch auch mögliche Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig erkennen. Je früher Entwicklungsauffälligkeiten nachgegangen werden, die auf spätere Lernschwierigkeiten hinweisen, umso günstiger ist die Prognose! Unsere Beobachtungen halten wir schriftlich fest und verwenden dabei das vom Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan empfohlene System von Petermann & Koglin.

6.5 Projektarbeit

Projekte und Projektarbeit gelten als „Herzstück“ der Reggio-Pädagogik. Dabei kann ein Projekt eine Stunde dauern oder sich über ein halbes Jahr erstrecken. Ausgangspunkt ist das durch die Beobachtung ermittelte Interesse der Kinder an einem Thema. Das können Fragen sein, die die Kinder stellen oder ein Interessensgebiet, das die Pädagogen/-innen beim Spiel der Kinder wahrnehmen. Zudem können bereits kleine Kinder im Rahmen von „Kinderkonferenzen“ über Projektthemen abstimmen und so ein erstes demokratisches Grundverständnis entwickeln. Die Themen ergeben sich aus dem kindlichen Alltag: vor dem Haus ist eine Baustelle, draußen liegt Schnee oder ein Kind hat ein Haustier bekommen. Dabei geht es nicht darum, Kindern vorge-

fertiges Wissen zu servieren, sondern ihnen Mittel und Möglichkeiten an die Hand zu geben, das was sie daran interessiert, selbst herauszufinden.

6.6 Bildungsdokumentation

Projekte finden ihren Ausdruck in Dokumentationen, die beispielsweise an den Wänden aufgehängt werden. So können sich die Kinder die erlebten Erfahrungen und das Gelernte immer wieder vor Augen führen. Nebenbei bekommen die Eltern einen Einblick von dem was die Kinder gerade beschäftigt. Außerdem wollen Kinder eine Würdigung für ihr Tun und Handeln verspüren! Zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung werden für alle Kinder sogenannte Bildungsbücher (auch „Portfolio“ genannt) angelegt – so auch bei uns. Das Bildungsbuch ist ein sogenanntes Archiv über die Entwicklung jeden Kindes und beinhaltet Zeichnungen, Fotos, Bilder, notierte kindliche Äußerungen und Lerngeschichten, also freie Erzählungen über Lernprozesse des Kindes. Die Bildungsbücher werden mit und für die Kinder gestaltet und die Kinder, sowie auch die Eltern, haben stets einen Zugang zu den Büchern. Digitale Bilderrahmen vor den Gruppenräumen vermitteln Transparenz und machen den Kinderhausalltag auch für Eltern sichtbar.

6.7 Die Rechte der Kinder, Eltern und Pädagogen/-innen

So wie die Reggio-Pädagogik, sind auch wir uns einig darüber, dass alle an Bildungsprozess Beteiligten über Rechte verfügen. Es ist uns ein Anliegen diese im Rahmen unserer Konzeption zu berücksichtigen.

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention, haben Kinder das Recht auf:

- Bildung: Auf aktive Beteiligung an seiner eigenen Entwicklung, Befriedigung eigener Lernbedürfnisse und Entwicklung von eigenen Problemlösestrategien > z.B. Kapitel 6.5 „Projektarbeit“
- Gleichbehandlung / Schutz vor Diskriminierung > z.B. Kapitel 8.1 „Pädagogik der Vielfalt“
- Gesundheit > z.B. Kapitel 3.4 „Verpflegung“
- Freizeit, Spiel und Erholung > z.B. Kapitel 8.4 „Das kindliche Spiel“
- sich mitzuteilen und gehört zu werden > z.B. Kapitel 9.2 „Partizipation“
- Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung > z.B. Kapitel 9.1 „Verhaltensregeln“
- Familie und elterliche Fürsorge > z.B. Kapitel 10 „Erziehungspartnerschaft“

Die Eltern haben das Recht:

- auf Transparenz > z.B. Kapitel 6.6 „Bildungsdokumentation“

- aktiv an der Betreuung und Bildung ihres Kindes teilzunehmen > z.B. Kapitel 10.1 „Elternbeirat“
- dialogisch zu kommunizieren und in ihre elterlichen Kompetenz zugehört und wertgeschätzt zu werden > z.B. Kapitel 10.3 „Entwicklungsgespräche“

Die Pädagogen /-innen haben Recht auf:

- Beteiligung an gemeinschaftlichen Erziehungsprozess > z.B. Kapitel 11 „Bildungsprozesse ko-konstruktiv gestalten“
- Mitwirkung bei Erarbeitung des Konzeptes > z.B. Kapitel 13 „Qualitätsmanagement“
- Erforschung und Gestaltung ihres eigenen Praxis > z. B. Kapitel 6.2 „Rolle des/-r Pädagogen/-in“
- Beratung und Fortbildung > z.B. Kapitel 13 „Qualitätsmanagement“

7. Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan

Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan wurde entwickelt um den Kindern, in einer sich verändernden Gesellschaft, bessere Möglichkeiten zu bieten sich gemäß ihrer Neigungen und Fähigkeiten chancengleich zu entwickeln. Der BayBEP schafft zudem Qualitätsstandards, um Pädagogen/-innen zu helfen Kinder individuell zu fördern und ein gemeinsames Bild vom Kind zu entwickeln. Auch dem BayBEP – sowie der Reggio-Pädagogik - liegt ein Bild vom Kind als aktives, kompetentes Wesen zugrunde, das seine eigene Entwicklung mitgestaltet und seine Bildung aktiv mitkonstruiert. Die im BayBEP verankerten Basiskompetenzen sind Fähigkeiten, die den Kindern helfen, sich in den verschiedenen Lebenssituationen zu Recht zu finden. Unsere Aufgabe ist, Kinder beim Erwerben der Basiskompetenzen zu unterstützen.

7.1 Zusammenfassung der Basiskompetenzen

Selbstwahrnehmung:

...Selbstwertgefühl und positive Selbstkonzepte entwickeln.

Motivationale Kompetenzen:

...Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit und Selbstregulation erleben, Neugier und individuelle Interessen zum Ausdruck bringen.

Kognitive Kompetenzen:

...Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, Phantasie und Kreativität fördern.

Physische Kompetenzen:

...Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden lernen, grob- und feinmotorische Kompetenzen erweitern und Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung aneignen.

Soziale Kompetenzen:

...Gute Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern haben, Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, sowie Konfliktmanagement aneignen.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz:

...Werthaltungen, Moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein und Solidarität lernen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme:

...Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber und Verantwortung für Umwelt und Natur nehmen lernen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe:

...Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln verinnerlichen, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts lernen.

Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt:

...Eigenes Lernverhalten planen, Beschaffung von Informationen lernen, Wissen verstehen und begreifen lernen, kompetenten und kritischen Umgang mit Medien aneignen, Wissen als Problemlösung einsetzen können, eigenes Denken reflektieren, Lernwege kennen lernen, Fehler selbst entdecken lernen, um eigene Leistungen einschätzen zu können.

Widerstandsfähigkeit (Resilienz):

...Widerstandsfähigkeit entwickeln und den Einsatz von Ressourcen lernen.

8. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte

Sowohl der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan mit der Förderung der Basiskompetenzen, die verschiedenen Elemente der Reggio-Pädagogik, als auch die Kinderrechte finden ihre Umsetzung in unseren Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten wieder.

8.1 Pädagogik der Vielfalt

Eine Pädagogik der Vielfalt spricht alle Heterogenitätsdimensionen an, unabhängig von Begabung oder Behinderung, sozialer Herkunft, Staats- oder Religionszugehörigkeit und Geschlecht. Wir begreifen die wachsende Heterogenität in unserer Gesellschaft als Chance, den Kindern die kulturelle und soziale

Vielfalt näher zu bringen, ihr Interesse zu wecken und sie im respektvollen Umgang miteinander zu unterstützen. In unserer Kinderkrippe bezieht sich die Altersmischung auf 1 bis 3 - jährige Kinder. Dabei sind Mädchen und Jungen gleichberechtigte Spielpartner/innen. Alle unserer Spielbereiche sowie Bildungsangebote sind für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich. Geschlechtergerechte und vorurteilsbewusste Erziehung bedeutet für uns, dass jeder Junge und jedes Mädchen das Recht auf die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität hat. Deshalb ist es wichtig zu erkennen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind, z.B. spielen Jungen auch in der Puppenecke. Im Tagesablauf steht das freie Spiel mit älteren bzw. jüngeren Kindern im Vordergrund, so dass die Kinder die Möglichkeit haben, mit allen Altersgruppen in Dialog zu treten und ihre sozialen Kompetenzen weiter zu stärken, sowie Fähigkeiten, wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Konfliktfähigkeit zu entwickeln. Durch die gruppenübergreifende Projektarbeit in Kleingruppen entstehen jedoch auch altershomogene Kleingruppen, wodurch die Kinder ihren spezifischen Interessen in einer selbstgewählten Konstellation nachgehen können. Die Betreuung und Bildung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist aufgrund gesellschaftspolitischer Forderungen und des Bedarfs in der Praxis ebenso ein wichtiges Thema für uns. Deutschland hat im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben und sich verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen: Von der Kindertageseinrichtung über die Schule, die Berufsschule bis zur Hochschule, einschließlich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens. Unser Bildungsangebot steht - auch im Rahmen der Eingliederungshilfe - für alle Kinder offen. Wir begegnen Kindern mit Förderbedarf mit besonderer Hinwendung, indem wir ressourcenorientiert arbeiten, sie intensiv unterstützen und entsprechende pädagogische Maßnahmen einleiten. Durch gezielte Beobachtung, Fallbesprechungen, intensiven Austausch mit Eltern, sowie einer interdisziplinäre Zusammenarbeit und Diagnostik mit der benachbarten Frühförderstelle arbeiten wir präventiv und tragen durch Hilfeangebote dieser Situation Rechnung. Wir glauben daran, dass wenn Kinder von Anfang an gemeinsam spielen und ein Miteinander erleben, es gar nicht erst zum Aufbau von Barrieren kommt. Außerdem möchten wir uns mit der Familienkultur des jeweiligen Kindes auseinandersetzen und eine kultursensitive Haltung zeigen. Gerade in Anbetracht der vorhandenen Unterschiede sind wir natürlich bestrebt, bei den Kindern einen Sinn für Gemeinschaft entstehen zu lassen: Sie sollen sich der Gruppe zugehörig fühlen und sich in zunehmenden Maße auch trauen, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, z. B ein trauriges Kind zu trösten oder einem

Kind mit Sprachschwierigkeiten langsam und deutlich etwas zu erklären. Wir wollen Inklusion von Anfang an mitdenken und gestalten!

8.2 Übergänge (Transitionen) begleiten und moderieren

Übergänge (Transitionen) sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen. Unser gegliedertes Bildungssystem konfrontiert Kinder im Bildungsverlauf mit mehreren Übergängen. Eine der bedeutsamsten Übergänge ist der Wechsel von Zuhause in die Kindertageseinrichtung, aber auch alle weiteren Übergänge im späteren Verlauf beeinflussen das Kind in seiner Entwicklung. Erfolgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet werden soll: von den Kindern, ihren Eltern, Erziehern/-innen und gegebenenfalls Fachkräften helfender Dienste. Wir wollen ein besonderes Augenmerk auf den Übergang als Entwicklungsaufgabe richten.

8.2.1 Der erste Übergang – Bedeutung von Bindung und Eingewöhnung

Üblicherweise hat bis zur Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung keine Trennung von den Eltern über einen längeren Zeitraum stattgefunden. Die Eltern stellten also die Bezugspersonen dar, mit denen es bisher seinen Alltag erlebte und zu denen es in der Regel eine verlässliche Bindung herausbilden konnte. Mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung ist alles anders: Plötzlich wird das Kind mit etwas bisher Unbekanntem konfrontiert und muss eine Vielzahl an Herausforderungen bewältigen. Es muss...

- sich an eine neue Umgebung gewöhnen.
- neue Regeln verstehen.
- sich an eine neue Bezugsperson gewöhnen.
- sich an die andauernde Nähe anderer Kinder gewöhnen.
- den Verlust aller bisher vertrauten Menschen über mehrere Stunden verkraften.

Deshalb ist es wichtig, den Übergang so behutsam wie möglich zu gestalten – mit genügend Zeit und Geduld. So kann das Kind eine Bindung zu der Bezugsperson aufbauen und ihr langsam sein Vertrauen schenken. Es ist wichtig zu wissen, dass ein Kind sich grundsätzlich nur dann auf die Welt einlassen kann und seine Umgebung entdecken will (Explorationsverhalten), wenn es sich sicher und wohl fühlt! In unserer Kinderkrippe orientieren wir uns an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, das vom Institut für angewandte Sozialforschung (INFAS) entwickelt wurde. Es sieht eine stufenweise Eingewöhnung von

mehreren Wochen vor und findet bereits seit den 1980er Jahren praktische Anwendung. Den genauen Ablauf der Eingewöhnung besprechen wir mit den Eltern im Rahmen des Erstgesprächs frühzeitig vor den geplanten Beginn. Jedes Kind erhält seine persönliche Eingewöhnungsmappe, in der die gesamte Eingewöhnungszeit dokumentiert und reflektiert wird – sowohl von den Eltern als auch von der Bezugsperson. Die Eingewöhnung schließt mit einem Abschlussgespräch zwischen den Eltern und der Bezugsperson ab.

8.2.2 Der zweite Übergang – Änderungen vorbereiten und begegnen

Zu der Frage, wie Krippenkinder den Übergang zum Kindergartenkind bewältigen, gibt es bis heute kaum empirische Untersuchungen. Erfahrungsberichte sprechen dafür, dass Krippenkinder, die ja bereits einen Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung gemeistert haben, von diesen Erfahrungen profitieren. Der tägliche Wechsel zwischen zwei sehr unterschiedlichen Entwicklungsumgebungen (Familie und Kinderkrippe) ist ihnen vertraut. Sie bewegen sich sicher in einem relativ großen Beziehungsnetz von Erwachsenen und Kindern, zu denen sie unterschiedlich enge Beziehungen haben. Aber dennoch: Vieles ist neu. Es gelten z. B. andere Regeln und der Tagesablauf unterscheidet sich. Viele neue Beziehungen sind aufzubauen. Auch im Kindergarten wird der Übergang nach dem Prinzip „sichere Basis“ in Anlehnung an die Eingewöhnungspraxis für die Krippe praktiziert. In unserem Kinderhaus beginnen wir frühzeitig mit der Vorbereitung auf den Wechsel. Gruppenübergreifende Angebote, wie etwaige Schnupperbesuche in den Kindergärten, Projekte und Aktionen „der Großen“ werden in den persönlichen Übergangsbüchern der Kinder im letzten Krippenjahr dokumentiert und dienen als Bindeglied zwischen dem Kind und seinem Elternhaus, sowie der abgebenden und aufnehmenden Einrichtung. Am Ende des Jahres feiern wir zudem ein Abschiedsfest, als einem wichtigen Ritual für alle Beteiligten.

8.3 Die elementare Bedeutung der Bewegung

Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung. Bevor das Kind zu sprechen lernt, ist Bewegung eine seiner Sprachen. Über Bewegung erfährt das Kind mit all seinen Sinnen etwas über sich und über seine Umwelt. Es lernt sich selbst einzuschätzen und entwickelt so die Voraussetzungen für Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, denn Bewegungsentwicklung bedeutet auch immer parallele Entwicklung der emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen. So hat die Motorik einen großen Einfluss auf alle Entwicklungsbereiche. Wichtig ist es, die eigenständige Bewegungsentwicklung des Kindes zu fördern, also muss der Impuls zur Bewegung vom Kind ausgehen und dem Kind muss Zeit gelassen werden, um den nächsten Schritt selbst gehen zu können. Eine ge-

sunde körperliche und kognitive Entwicklung setzt eine Vielzahl an Bewegungserfahrungen voraus – deshalb sollte Bewegung auch nicht begrenzt oder gestoppt werden. Die Entwicklung von Grob- und Feinmotorik, Gleichgewicht, Entspannung, Wahrnehmung, Reaktion, Ausdauer, Koordination, Geschicklichkeit und Handlungsfähigkeit wird in täglicher Bewegung im Gruppenraum, Bewegungsraum, Garten oder durch Spaziergänge aktiv unterstützt. Bei der Ausstattung der Räume wurde Wert darauf gelegt, um Kindern genügend Gelegenheiten und Materialien zum bewegten Spiel anzubieten.

8.4 Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld

Zum Leben jeden Kindes gehört das Spiel, das einen großen Teil des Tages einnimmt. Und das ist gut so! Denn im freien Spiel setzen sich die Kinder mit der Welt auseinander, erkunden und probieren aus und durch das freie Ausleben eigener, kreativer Potentiale erfahren sie Autonomie und Selbstständigkeit. Das ins Spiel versunkene Kind geht ganz in seiner Tätigkeit auf und der Spielverlauf schreitet flüssig voran – Spielen entspringt einer inneren Motivation des Kindes, die keinen äußeren Antrieb benötigt. Kinder entwickeln sich aus sich selbst heraus: Von Geburt an verfügen sie an eine Reihe von Fähigkeiten, die Umwelt wahrzunehmen, diese Wahrnehmungen zu speichern und nach Ursache – Wirkung – Zusammenhängen zu sortieren. Im Spiel tut das Kind Dinge, die ihm Spaß machen und in dieser Zeit kann es selbst entscheiden, was, wo und mit wem es spielt. Dies ist wichtig für die Identitätsbildung, um unterschiedlichste Fähigkeiten zu erwerben und somit auch in unsere Gesellschaft hineinzuwachsen. Denn insbesondere im Freispiel, ohne vorgegebene Strukturen, lernen Kinder Sozialverhalten: Sie lernen von und miteinander. So lernen sie sich anzupassen, sich durchzusetzen, sich zu behaupten aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen. Gemeinsam ist allen Tätigkeiten während des Spiels, dass die Kinder Erfolgserlebnisse und dadurch Zufriedenheit erfahren. Ein Kind, das ohne Druck seine Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben kann, kann wachsen. Der/die Pädagoge/-in bereitet den Kindern eine anregende Spielumgebung vor und agiert beim freien Spiel als aktiv wahrnehmenden Beobachter/in. Durch wahrnehmende Beobachtung kann die Stelle erkannt werden, an der man als Fachpersonal begleitend eingreifen muss, beispielsweise um ein Konflikt zwischen zweier Streitparteien zu lösen.

8.5 Malen, Gestalten und Spuren hinterlassen – das Atelier

Das bildnerische Gestalten wird häufig als eine Angelegenheit der Kunst betrachtet und mit der Produktion schöner Gegenstände verbunden. Für uns sind die ästhetische Bildung und die gestalterische Tätigkeit der Kinder Teile

ihrer Aneignung von der Wirklichkeit. Indem sie mit Farbe klecksen und malen, mit Ton, Wasser, Kleister oder Schaum experimentieren, setzen sie sich aktiv mit der Welt auseinander, verarbeiten ihre Erlebnisse und verleihen ihnen und ihrer eigenen Identität einen Ausdruck. Die Annahme, dass „Kinder über 100 Sprachen verfügen“, steht für die unbegrenzte Zahl der Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes. Wir verzichten weitgehend auf Schablonen und wollen stattdessen die Vielfalt der „Sprachen“, die kindliche Phantasie und Vorstellung, den Eigensinn und die Individualität fördern. Das „Mini-Atelier“ ist mit Staffeleien und umfangreichen Materialien ausgestattet und wird stetig durch gemeinsam gesammelte Naturmaterialien und Werkstoffe ergänzt. Somit ist das künstlerische Gestalten und kreative Experimentieren fester Bestandteil im Alltag der Kinder in unserer Kinderkrippe.

8.6 Sprachförderung als Dialogförderung

Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und Sprechen, denn Sprache wird in und über Beziehungen erworben: Wir glauben fest daran, dass die beste Sprachförderung eine gute Beziehung zum Kind ist! Durch Alltagsdialoge, sprachbegleitendes Handeln, (symbolisches) Erzählen, Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Verse, Reime und Fingerspiele erleben Kinder die Sprache. In der Sprachförderung orientieren wir uns an dem alltagsintegrierten Konzept des Deutschen Jugendinstitutes, das eine langfristige Begleitung und Unterstützung aller Kinder in ihrem Spracherwerb vorsieht – und zwar von ersten Tag an! Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Disziplinen belegen, dass entscheidend dabei ist es, die Häufigkeit feinfühligere und sprachlich anregender Dialoge, sowie eine individuelle Ansprache der Kinder. Deshalb setzen wir auf Kleingruppenarbeit, die auch die bereits erwähnten Funktionsbereiche optimal unterstützen. Die Kleingruppensituationen begünstigen ein feinfühliges pädagogisches Verhalten, das durch eine Zugänglichkeit und Aufmerksamkeit der Pädagogen/-innen und eine Haltung, die von Interesse, Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt vor der kindlichen Autonomie gekennzeichnet ist. Eine systematische Begleitung der Sprachentwicklung erfolgt im letzten Kinderkrippenjahr durch das anerkannte Beobachtungsinstrument LISEB (Literacy und Sprachentwicklung beobachten bei Kleinkindern), das vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) für die Praxis entwickelt wurde.

8.7. Musik und Klangerlebnisse

Natürlich gehört auch ein vielfältiges Musizieren zum Alltag unserer Einrichtung. Musik und Klangerlebnisse sind ein Teil der Sprachbildung, denn Kinder entwickeln ein Musikverständnis, wie sie ein Sprachverständnis entwickeln! Für uns ist jedes Kind musikalisch und wir möchten den Kindern von Anfang an ein

Aufwachen mit Klängen und Musik ermöglichen. Dazu gehört viel mehr, als nur das Hören von Musik: Das Wahrnehmen eigener Körpergeräusche (z.B. Füße beim Gehen), Körpergeräusche produzieren (z.B. Klatschen), eine Klangwelt außerhalb von sich wahrnehmen, einen Klangspaziergang machen und Geräuschgeschichten ausdenken und erzählen. Musik und Klangerlebnisse mit einfachen Instrumenten zu produzieren, sowie Fingerspiele, Reime und Lieder mit Gesten bereichern die gemeinsamen Morgenkreise. Aber auch Alltagssituationen, wie das Aufräumen oder das Zähneputzen werden durch kurze Lieder mit einfachen Texten begleitet und bieten Orientierung im Tageslauf.

8.8 Resilienz – kindliche Widerstandsfähigkeit fördern

Kinder werden im Laufe Ihrer Kindheit immer wieder mit Unsicherheiten, Belastungen und schwierigen Lebensbedingungen konfrontiert. Ziele resilienzförderlicher Interventionen ist es, unter Berücksichtigung von Familien und Sozialräumen Kinder für die Bewältigung von Belastungen und Entwicklungsaufgaben zu stärken und den Aufbau protektiver Beziehungsstrukturen zu unterstützen. Seelisch starke, selbstbewusste Kinder sind widerstandsfähiger und behaupten selbständig und aus eigenem Antrieb heraus ihre eigenen Rechte – sie setzen sie durch. Damit meistern sie Schritt für Schritt neue oder schwierige Situationen. Wir möchten, dass Kinder bei uns Selbstwirksamkeit erleben können, in ihren Stärken wahrgenommen werden und viele kleine und große Erfolgserlebnisse verspüren!

9. Schutzkonzept

Aufgrund ihres jungen Alters, sind insbesondere Kinder unter drei Jahren dem absoluten und uneingeschränkten Schutz durch Erwachsene angewiesen. Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), sowie der §8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt.

9.1 Verhaltensregeln im Umgang mit Kleinkindern

Im Mittelpunkt unserer Verhaltensregeln stehen das Achten der Grenzen, das soziale Lernen, sowie der selbstbestimmende Umgang mit dem eigenen Körper. Für die Mitarbeiter/innen, Besucher/innen, Hospitanten/innen und Eltern bedeutet das, dass...

- Kinder nur von den eigenen Eltern oder vom pädagogischen Team gewickelt werden.

- Türen dabei nicht offen stehen.
- die Kinder vor dem Wickeln/Toilettengang gefragt werden, ob andere Kinder mit ins Bad dürfen.
- in der Eingewöhnungsphase zuerst die Mutter im Beisein der Bezugsperson wickelt, erst dann umgekehrt.
- die Kinder nicht nackt durch das Kinderhaus oder den Garten laufen – beim Planschen tragen sie stets eine Schwimmwindel oder Badehose.
- Kindern die Möglichkeit gegeben wird, sich selbst an- und auszukleiden.
- ein Kind nur dann auf den Arm oder Schoß genommen wird oder beim Einschlafen gestreichelt wird, wenn das Kind es selber möchte.
- keine Fotos gemacht werden ohne Erlaubnis der Eltern oder des Kindes.
- auf den Fotos der Intimbereich des Kindes nicht zu sehen ist.
- die Kinder darauf aufmerksam gemacht werden, wenn sie die Grenzen anderer überschreiten.
- ein „Nein“ des Kindes akzeptiert wird!

9.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Bei der Partizipation, also der kindlichen Teilhabe und Mitbestimmung, geht es grundsätzlich darum, das Kind als individuelles Subjekt zu betrachten, dass ein Recht darauf hat an Entscheidungen, die es selbst betrifft, beteiligt zu werden. Auch einem Kleinkind ist mit Respekt zu begegnen und ein Zugang zu demokratischen Prozessen und Teilhabe am Alltag zu gewähren. Nur so kann es lernen, Verantwortung für seine grundlegenden Bedürfnisse zu übernehmen. Durch wahrnehmendes Beobachten werden Impulse der Kinder erkannt, bei Gestaltung des Alltags berücksichtigt und beispielsweise folgend umgesetzt:

- Mitbestimmung bei den Mahlzeiten – das Kind entscheidet, was ihm schmeckt!

- individuell abgestimmte Schlafenszeiten – das Kind weiß, wann es müde ist!
- freier Spielzeug-, Spielbereich- und Spielpartnerwahl
- am Kind orientierte „Sauberkeitserziehung“
- einfache Gesprächskreise und Spiele, die Mitbestimmung ermöglichen

Die wahrnehmende Beobachtung seitens der Pädagogen/-in spielt auch gerade deshalb so eine bedeutsame Rolle, da Kinder unter drei Jahren über eingeschränkte sprachliche Ressourcen verfügen. Deshalb spielen Eltern eine wichtige Rolle, wenn es um Beschwerde geht und da wir die Eltern als Experten ihrer Kinder betrachten, sind ihre Anliegen uns besonders wichtig. Wenn es also einmal nicht „rund“ laufen soll, möchten wir ihre Beschwerde ernst nehmen. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und führen in der Regel zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und ggf. dem Team, um gemeinsam Lösungen zu kreieren. Auch die Information der Eltern über die Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerde gehört dazu.

9.3 Kindeswohlgefährdung

Auch wenn wir grundsätzlich davon ausgehen, dass alle Eltern immer das Beste für ihr Kind umsetzen möchten, können persönliche Lebenskrisen, Not oder Überforderung dazu führen, dass Eltern oder andere Sorgeberechtigte ihrer elterlichen Sorge nicht mehr, oder teilweise nicht nachgehen können. In dieser schwierigen Situation ist professionelle Hilfe und Unterstützung nötig. Gemäß §8a SGB VIII sind die freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den darin beschriebenen Schutzauftrag wahrzunehmen. Sie sollen ein mögliches Gefährdungsrisiko abschätzen und ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Eltern hinwirken. Gelingt dies nicht, ist der Jugendamt einzuschalten. Dabei sind die Erscheinungsformen einer möglichen Kindeswohlgefährdung vielfältig und nicht immer einfach zu erkennen. Es bedarf einen intensiven Austausch zwischen den Fachkräften, den Träger und den Eltern, um eine Risikoabschätzung vornehmen zu können. Oftmals ist auch der Einzug weiterer Fachkräfte (insoweit erfahrener Fachkräfte mit Ausbildung im Kinderschutz, teilweise auch externer Fachkräfte) notwendig. Dokumentierte Beobachtungen, Eindrücke oder Erfahrungen mit körperlichen oder auf Verwahrlosung hinweisenden Merkmalen (z.B. Blutergüsse, Verletzungen, ungepflegte oder defekte Kleidung) oder Merkmale auf der Verhaltensebene (z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit, Passivität, Introvertiertheit) sind mit den Fachkräften abzustimmen, um entweder eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu entkräften oder frühzeitig zu erkennen, um nächste Handlungsschritte einzulei-

ten. Auch wenn wir dem Schweigepflicht unterliegen und zuerst immer über eine vertrauensvolle Beziehung und Erziehungspartnerschaft zu einer Verbesserung der Familiensituation hinwirken wollen, sind wir im Falle einer Verweigerung seitens der Eltern gezwungen einen Verdacht zu melden. Über die Meldung werden die Eltern informiert.

Bei der Auswahl unserer Pädagogen/-innen legen wir großen Wert auf deren fachlichen Kompetenz und menschliche Befähigung – ein polizeiliches Führungszeugnis wird bei jeder Neueinstellung, sowie im Abstand von fünf Jahren erneut angefordert. Trotzdem kann es vorkommen, dass Verdachtsmomente in Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Personal unseres Kinderhauses aufkommen. Signalisieren die Eltern oder sonstige Personen - auch übrige Teammitglieder - ein Verdacht, führt dies stets zur Überprüfung des Falles durch die Kinderhausleitung, die Trägervertretung und ggf. weitere Fachkräfte. Ebenfalls wird die Aufsichtsbehörde bzw. das zuständige Jugendamt umgehend darüber informiert. Unter Umständen kann dies zur Suspendierung der betroffenen Person führen.

10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Erziehungspartnerschaft ist bei uns nicht nur ein Wort – die Eltern sind bei uns nachdrücklich erwünscht, wobei sich dies nicht nur in Elternabenden und Familienausflügen erschöpft. Wir sehen Eltern als Experten/-innen ihrer Kinder, die über besonderes Wissen im Hinblick auf die Lebensgeschichte ihres Kindes verfügen, seine Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen, seiner Stärken und unterstützungsbedürftigen Bereiche. Eltern sind für uns wichtige Bildungspartner/-innen innerhalb der pädagogischen Arbeit unserer Kinderkrippe. Wir möchten unsere tägliche Arbeit transparent machen, Austauschmöglichkeiten schaffen, ein offener Ansprechpartner für Fragen der Erziehung und der Familie sein und das gegenseitige Vertrauen, sowie die elterliche Kompetenzen festigen.

10.1 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am Anfang des Krippenjahres (Sept. – Okt.) von den Eltern gewählt. Dieser vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und ist neben dem Personal Ansprechpartner für persönliche Belange und Fragen für das folgende Kinderkrippenjahr. Zudem hilft der Elternbeirat bei der Organisation von Ausflügen und Festen und kann auch darüber hinaus bei Aktionen, Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit der Kinderkrippe behilflich sein (z.B. Elternbasar, Tag der offenen Tür). Die Leitung der Kinderkrippe trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Mitgliedern des Elternbeirats – mindestens

viermal jährlich. Diese Treffen sollten auch zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung beitragen, indem beispielsweise die Ergebnisse der jährlichen Elternbefragung gemeinsam eruiert werden und daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.

10.2 Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche sind die Grundlage für das pädagogische Handeln. Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Krippenalltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit. In der morgendlichen Bringzeit werden Absprachen getroffen und ebenso wird in der Abholsituation jedes Elternteil über besondere Erlebnisse im Krippentag des Kindes informiert.

10.3 Entwicklungsgespräch

Zweimal jährlich führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern durch. Hierbei unterstützen uns die Ergebnisse der Entwicklungsbeobachtungen, sowie die individuellen Bildungsbücher der Kinder, die die jeweilige Lernentwicklung des Kindes aufzeigen. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch die mit den Eltern erarbeiteten Ressourcensonnen, die die Stärken der Kinder in den Vordergrund rücken und so ihre Selbstwahrnehmung positiv unterstützen. Selbstverständlich sind die Gesprächsinhalte vertraulich. Alle Elterngespräche werden von uns reflektiert und dokumentiert. Bei Besonderheiten in der Krippe und / oder in der Familie ist es möglich weitere Termine zu vereinbaren.

10.4 Elternveranstaltungen

In regelmäßigen Abständen werden sowohl Informationsabende für die Eltern, als auch gemeinsame Aktionen mit den Eltern organisiert. Ein Informationsabend für neue Eltern im Juli, ein Elterncafé zum Beginn des Krippenjahres, sowie ein gemeinsamer Familienausflug gehören zu den festen Ritualen im Jahreskreis. Darüber hinaus möchten wir uns an die Wünsche und Interessen der Elternschaft mit ihren Kindern richten. So können wir beispielsweise gemeinsam den internationalen Kindertag, ein Laternenfest oder ein Osterbruch feiern oder in der Kinderkrippe einen gemeinsam Kochabend organisieren. Zudem möchten wir regelmäßig im Rahmen der regulären Betreuungszeit "Hospitationstage" organisieren, wo abwechselnd 1 bis 2 Elternteile die Möglichkeit bei uns in der Kinderkrippe den Vormittag zu verbringen. Auch wenn die Großeltern grundsätzlich immer zu unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen sind, möchten wir einmal jährlich einen zusätzlichen „Großelterntag“ anbieten, damit die Großeltern die Möglichkeit erhalten, ebenso den Vormittag in der Kinderkrippe mit ihren Enkeln zu verbringen.

10.5 Aushänge, Newsletter und Elternbefragung

Unsere Wanddokumentationen, Newsletter und Aushänge sollen Transparenz und Vertrauen schaffen, denn wir verstehen die Kooperation mit den Elternhäusern als Lebenspartnerschaft auf Zeit. Für aktuelle Informationen und für das Newsletter (ca. sechsmal im Jahr) stehen Magnetwände und Elternpostkästen im Flurbereich zur Verfügung, außerdem werden alle schriftlichen Informationsblätter den Eltern per E-Mail verschickt. Jährlich im Mai führen wir eine Elternbefragung durch, deren Ergebnisse öffentlich präsentiert werden.

11. Bildungsprozesse ko-konstruktiv gestalten

Ko-Konstruktion bedeutet, dass Lernen in Zusammenarbeit stattfindet, also dass Wissen von Kindern, Eltern und Pädagogen/-innen gemeinsam konstruiert wird. In unserer Kinderkrippe gestalten alle Beteiligten die Bildungsprozesse aktiv mit. Die Pädagogen/-innen werden im Rahmen der gemeinsamen Projekte selbst zu Forscher/-innen, die die Kinder nicht nur auf ihren Entdeckungsreisen begleiten, sondern daran aktiv teilnehmen. Wir nehmen die kindlichen Erkenntnisprozesse ernst und würdigen sie entsprechend, indem wir sie aufgreifen und mit den Kindern gemeinsam weiter vorantreiben. Diese Prozesse sind besonders nachhaltig, wenn wir Kinder dazu anregen, sich durch eine Vielzahl von Medien auszudrücken, wie sie die Welt begreifen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kinderkrippe im Kinderhaus „Villa Emilia“ wird u.a. mit öffentlichen, kommunalen und staatlichen Mitteln gefördert und erfüllt einen Teil gesellschaftlicher Aufgaben zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Die Öffentlichkeit hat daher Recht über unsere Einrichtung informiert zu werden: Wir berichten im örtlichen Nachrichtenblatt, in den Tageszeitungen und auf der Internetpräsenz über unsere Arbeit, Feste und Aktionen. Sich zu öffnen, beginnt jedoch bereits in der Zusammenarbeit mit den Eltern, indem wir Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit weiter geben. Dadurch wollen wir unsere Arbeit transparent machen - denn Transparenz schafft Vertrauen und stellt unsere Arbeit auf eine gute Basis. Bei der Medien- und Pressearbeit wird die Kinderkrippe durch den Träger (KJF) und den Einrichtungsverbund Steinhöring unterstützt.

13. Qualitätsmanagement

Grundsätzlich dienen die einzelnen Dokumentationsinstrumente und die regelmäßigen Team- und Elterngespräche der Qualitätssicherung unserer Arbeit. Um unsere Pädagogik möglichst gewinnbringend und bedarfsorientiert zu gestalten, erheben wir den Anspruch der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung innerhalb des einrichtungsinternen QM-Systems und der Elternbefragung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Standards sind Inhalte dieser regelmäßigen Qualitätskontrolle. Außerdem nehmen alle Teammitglieder an Fortbildungen teil, so dass es uns gelingt, den sich ständig ändernden Anforderungen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit gerecht zu werden. Unser Konzept wird jährlich überprüft und entwickelt sich kontinuierlich weiter. Zwei Teamentwicklungstage im Jahr sollten dazu beitragen, vor allem die Entwicklung der Prozessqualität innerhalb der Einrichtung voranzutreiben.

